



## MEDIENINFORMATION

### Revision der Veterinär- und Lebensmittelgesetzgebung

***Im Rahmen der Totalrevision der Veterinärgesetzgebung wird die Tierseuchenkasse abgeschafft. Im Gegenzug leistet der Kanton keine Beiträge mehr an Viehversicherungskassen. Zudem sollen ein neues Gesetz über die Lebensmittelsicherheit geschaffen und die kantonale Tierschutzverordnung revidiert werden.***

Betreffend Totalrevision der Veterinärgesetzgebung hat der Regierungsrat Nidwalden einen Grundsatzentscheid gefällt. Die Tierseuchenkasse wird abgeschafft, der aktuelle Bestand in die Staatskasse übertragen. Die anfallenden Kosten werden in Zukunft direkt vom Kanton übernommen, wodurch die Effizienz der Finanzflüsse gesteigert wird. Der Vollzug wird somit neu ausschliesslich beim Laboratorium der Urkantone (LdU) bzw. bei der Aufsichtskommission des LdU liegen.

Eine sinnvolle Ergänzung zu den staatlichen Leistungen bei Tierseuchen sind Viehversicherungskassen. Das System der bedingt obligatorischen Kassen wird daher beibehalten. Aufgrund der Abschaffung der Tierseuchenkasse und dem damit einhergehenden Verzicht auf Tierhalterbeiträge leistet der Kanton aber künftig keine Beiträge mehr an die Viehversicherungskassen.

### **Gesetz für Lebensmittelsicherheit und kantonale Tierschutzverordnung**

Das Gesetz über das Veterinärwesen, die kantonale Tierseuchenverordnung und die kantonale Lebensmittelverordnung sollen aufgehoben und in einem Gesetz für Lebensmittelsicherheit zusammengefasst werden. In diesen Zusammenhang sollen auch die Bestimmungen zur Bekämpfung von Tierseuchen betrachtet und das Gesetz über die Kantonsbeiträge an die Viehversicherung aktualisiert werden. Das Hundegesetz sowie die Hundeverordnung werden vorderhand belassen.

Die kantonale Tierschutzverordnung soll revidiert werden, aber als eigenständige Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz weiter bestehen bleiben.

Stans, 28. August 2008